

ANWENDUNGSBEREICH

Einweiser – Rückwärtsfahren mit LKW

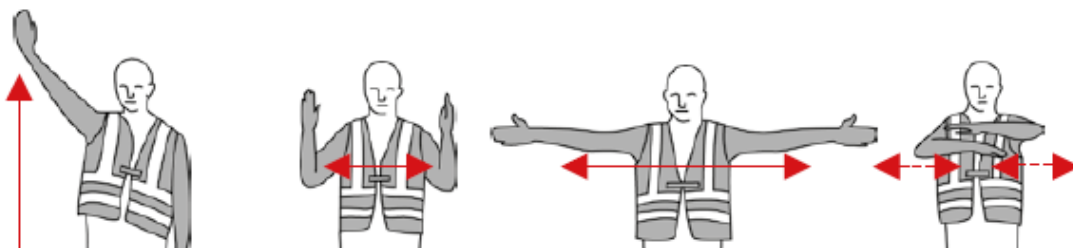
GEFAHREN



- Schwere / Tödliche Verletzungen von Personen, die bei der Rückwärtsfahrt vom Fahrzeug erfasst werden können.

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Für Rückwärtsfahrten ist ein Einweiser einzusetzen.
- Das Fahrzeug darf nicht schneller als Schrittgeschwindigkeit fahren.
- Die Einweiser von Fahrzeugen haben sich mit dem Fahrzeugführer durch Handsignale zu verständigen
- Einweiser müssen sich jederzeit außerhalb des Gefahrenbereiches im Sichtbereich des Fahrzeugführers befinden.
- Einweiser dürfen sich nicht zwischen Fahrzeug und in dessen Bewegungsrichtung befindlichen Hindernissen aufhalten.
- Einweiser dürfen während des Einweisens keine anderen Tätigkeiten ausführen.
- **Der Fahrzeugführer hat sofort anzuhalten, wenn sich der Einweiser nicht mehr in seinem Sichtbereich befindet.**
- Zwischen dem sich bewegenden Fahrzeug und dem Einweiser dürfen sich keine Personen aufhalten.
- Der Fahrzeugführer muss ausreichenden Sicherheitsabstand zu Beschäftigten einhalten.
- Alle Beschäftigten im Gefahrenbereich müssen Warnwesten tragen.
- Beim Abstellen der Fahrzeuge, Feststellbremse betätigen, bei stark unebenen Gelände Unterlegkeile verwenden, kleinsten Gang einlegen und Schlüssel abziehen.



Achtung

Gestreckter Arm mit Handfläche nach vorn

Abstandsanzeige

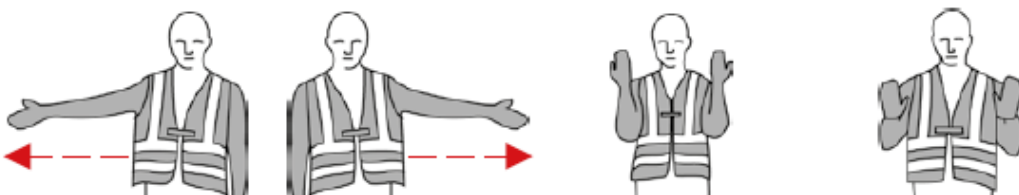
Die Handflächen zeigen zueinander

Halt

Arme seitwärts ausstrecken

Halt – Gefahr

Beide Arme abwechselnd anwinkeln und strecken



Hierhin fahren

Der Arm wird abwechselnd gestreckt und angewinkelt

Dorthin fahren

Der Arm wird abwechselnd gestreckt und angewinkelt

Herankommen

Sie sehen die Handrücken

Entfernen

Sie sehen die Handflächen

Quelle: BG Verkehr – Güterkraftverkehr G2

VERHALTEN IM GEFAHRFALL BZW. BEI STÖRUNGEN

- Bei Aufenthalt von Personen im Gefahrenbereich ist die Rückwärtsfahrt zu unterbrechen.
- Beobachtung des Verkehrs und Beachtung der aktuellen Gefährdungssituation.
- Auf Selbstschutz achten.
- Absprache mit dem Vorgesetzten.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



Gerät ausschalten – Verletzte bergen – Erste Hilfe leisten

Unfall melden:

Notrufnummer 112

Ersthelfer benachrichtigen – Unternehmer informieren